



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41, 632.6

Gemeinderat

- Drucksache

- Tischvorlage

Vorlage Nr. 77/2019

zu TOP 9

öffentlich

zur Sitzung am 23. Juli 2019

Betrifft:

Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes, Flst. 1418, Stumpacher Weg 2 und 4, Gemarkung Bierlingen

Bauherr: Erbgemeinschaft Manfred Sautter, Balingen

Hier: Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 3 Landesbauordnung (LBO)

Beschlussvorschlag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Auszug aus dem Liegenschaftskatasters vom 02.05.2019

Datum
12.07.2019

Bürgermeister
Thomas Noé

Hauptamt
Marie-Sophie Zegowitz

SACHDARSTELLUNG:

Wie unter TOP 8 bereits ausgeführt sind für den geplanten Neubau eines Verbrauchermarktes zur Sicherstellung der Grundversorgung der Gesamtgemeinde Starzach mehrere rechtliche Schritte notwendig. Als weiterer Schritt ist der Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes erforderlich. Hierzu wurden dem Unterzeichner am 11.06.2019 entsprechende Antragsunterlagen übergeben, welche dieser am 13.06.2019 beim dem Landratsamt Tübingen einreichte.

Gegenüber der Bauherrschaft wurde die Vollständigkeit bestätigt und die Naturschutzbehörde über den geplanten Abbruch informiert.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Aus Sicht der Verwaltung wird der Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes unterstützt.

Es ergeht folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt vom Antrag auf Abbruch baulicher Anlagen (hier: Dem Abbruch des bestehenden Verbrauchermarktes) Kenntnis.